



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-040/2022</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Reime		01.06.2022
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales		

### Betreff:

2. Änderungssatzung zur Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für die Ferienbetreuung im Hort der Grundschule am Wald Zeuthen  
-Ferienhortsatzung-

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	14.06.2022	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Beratung
Ö	28.06.2022	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 30.11.2021 die 1. Änderung der „Satzung zur Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für Ferienbetreuung im Hort der Grundschule am Wald Zeuthen – Ferienhortsatzung-“ beschlossen.

In dieser Ferienhortsatzung kam es zu einem redaktionellen Fehler, weshalb eine 2. Änderung der „Satzung zur Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für Ferienbetreuung im Hort der Grundschule am Wald Zeuthen –Ferienhortsatzung-“ notwendig ist. Der Hort hat in Ferien bis 16.30 Uhr geöffnet und nicht wie in der Ferienhortsatzung fehlerhaft geschrieben bis 16.00 Uhr. Da der Hort in den Ferien auch seit dem 01.01.2022 bis 16.30 Uhr geöffnet war, soll die Änderungssatzung rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft treten.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die 2. Änderung der Satzung zur Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für Ferienbetreuung im Hort der Grundschule am Wald Zeuthen – Ferienhortsatzung-.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Anlage/n

Anlage 1 Synopse

Anlage 2 2. Änderung der „Satzung zur Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für Ferienbetreuung im Hort der Grundschule am Wald Zeuthen –Ferienhortsatzung-“